



## Merkblatt für Studierende der Schwerpunktbereiche Allgemeine Hinweise

### Hinweise zu den häuslichen Arbeiten

#### **1.) Ausgabe der Themen**

Die Themen der häuslichen Arbeit im Schwerpunktbereich werden i. d. R. **vorlaufend** - zum Ende der Vorlesungszeit des **vorherigen Semesters** - ausgegeben, in Ausnahmefällen kann es auch zur nachlaufenden Ausgabe der Themen kommen. Den genauen **Termin** entnehmen Sie bitte der Homepage des Lehrstuhls, regelmäßig findet die Themenausgabe am letzten Vorlesungstag des vorherigen Semesters statt. Zudem erhalten Sie eine Benachrichtigung per Email. Die **Bearbeitungszeit** beträgt 6 Wochen ab Ausgabe des Themas.

Die Themenvergabe erfolgt durch Los.

Innerhalb der sechswöchigen Bearbeitungszeit besteht keine Möglichkeit mit dem Betreuer oder dessen Mitarbeitern Rücksprache zu halten. Die Arbeiten sind eigenverantwortlich zu verfassen.

#### **2.) Bestandteile der Arbeit**

Die Arbeit besteht aus einem Deckblatt (Name, Adresse, Matrikelnummer, Thema der Arbeit, Semesterangabe des Schreibtermins), einer Inhaltsübersicht, einem Literaturverzeichnis, einem (Hinweis auf ein) Abkürzungsverzeichnis sowie dem eigentlichen Text der Arbeit. Die Arbeit wird mit der Unterschrift des Verfassers abgeschlossen.

### 3.) Einzuhaltende Formalia

#### a) Inhaltsübersicht

Bei der Inhaltsübersicht ist darauf zu achten, dass die Gliederungspunkte logisch aufeinander folgen (insbesondere sollte auf A ein B folgen usw.). Die Inhaltsübersicht und entsprechend die Arbeit sind nach dem gängigen Gliederungssystem für juristische Arbeiten (vgl. z.B. *Kleinhenz/Deiters*, Klausuren, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Dissertationen richtig schreiben und gestalten, Frankfurt 2005, S. 30) zu erstellen.

#### b) Literaturverzeichnis

In das Literaturverzeichnis ist sämtliche ausgewertete Literatur aufzunehmen (aber auch nur diese, d.h. das Literaturverzeichnis darf keine Quelle enthalten, die nicht benutzt und zitiert wurde). Gerichtsentscheidungen sind nicht ins Literaturverzeichnis aufzunehmen. Es ist grundsätzlich die neuste Auflage zu verwenden. Wenn ein Werk besonders häufig zitiert wird oder es sich um einen Kommentar handelt, empfiehlt es sich im Literaturverzeichnis eine abgekürzte Zitierweise zu definieren, die man innerhalb der Fußnote verwendet. Die Zitierweise ist im Literaturverzeichnis anzugeben.

Die einzelnen Quellen sind alphabetisch aufzuführen. Sie sollten so genau wie möglich bezeichnet werden.

Monographien, Lehrbücher, Kommentare usw. sind nach Verfasser (Name, Vorname), Titel, benutzter Auflage (Loseblattsammlungen nach Stand), Erscheinungsort und Erscheinungsjahr zu bezeichnen.

Beispiel: *Grunewald, Barbara*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl., Tübingen 2014 (zitiert: *Grunewald*, Gesellschaftsrecht).

Bei Kommentaren mit mehreren Bearbeitern (bspw. Palandt) wird nur der Kommentar selbst aufgeführt, bei mehrbändigen Kommentaren (bspw. MüKo) alle verwendeten Bände mit den entsprechenden Angaben zu ihrem Erscheinen.

Beispiel: *Münchener Kommentar zum Aktiengesetz*, hrsg. v. *Goette, Wulf/Habersack, Mathias*, Bd. I - §§ 1 – 75 AktG, MitbestG, DrittelbG, 4. Aufl., München 2016 (zitiert: *Bearbeiter*, in: MüKo AktG).

Aufsätze sind nach Verfasser (Name, Vorname), Titel, Zeitschrift, Erscheinungsjahr sowie Anfangs- und Endseite anzugeben.

Beispiel: *Hennrichs, Joachim/Pöschke, Moritz*, Die Pflicht des Aufsichtsrats zur Prüfung des „CSR-Berichts“, NZG 2017, 121 – 127.

Beiträge in Sammelbänden (bspw. Festschriften) werden nach Verfasser des Beitrags, Titel des Beitrags, Herausgeber des Sammelwerks, Titel des Sammelwerkes (bspw. Festschrift für Dieter Medicus), ggf. Auflage, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr sowie Anfangs- und Endseite bezeichnet.

Beispiel: *Hennrichs, Joachim*, Corporate Governance und Abschlussprüfung – Zuständigkeiten, Interaktionen und Sorgfaltsanforderungen, in: *Erle, Bernd/Goette, Wulf/Kleindiek, Detlef u.a.* (Hrsg.), Festschrift für Peter Hommelhoff, Köln 2012, S. 383 – 400.

Quellen aus dem Internet sollten nur benutzt werden, soweit sie nicht an anderer Stelle veröffentlicht sind. Zu zitieren sind sie mit Autor/Herausgeber des Dokuments, Name des Dokuments (so genau wie möglich), Ort/Datum (falls möglich), dem genauen (!) link für dieses Dokument, Stand vom... und zuletzt abgerufen am...

*Z.B.: Deutscher Anwaltsverein*, Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins durch den Handelsrechtsausschuss zum Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Übernahmerichtlinie, Stellungnahme 04/06, Berlin 2006, abrufbar unter [http://www.deutscher-anwaltverein.de/01/04/13/archiv\\_index.html](http://www.deutscher-anwaltverein.de/01/04/13/archiv_index.html) (Stand vom 01.04.2007, zuletzt abgerufen am 12.6.2007) (zit.: DAV- Stellungnahme 04/06)

Führen Sie nie akademische Grade oder Berufsbezeichnungen der Verfasser an!

### c) Text der Arbeit

**Umfang:** 25 Seiten (maximal!)

**Fließtext:**

Schriftgröße: 12 Punkt;

Überschriften: 14 Punkt und fett

Schriftart: Times New Roman

Zeilenabstand: 1,5 Zeilen

Blocksatz, Silbentrennung

Seitenränder: links 7 cm, rechts: Druckrand beachten

Wörtliche Zitate sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Wo sie für das Verständnis oder zur besonderen Hervorhebung ausnahmsweise erforderlich sind, sind die wörtlichen Zitate durch Anführungszeichen und entsprechenden Nachweis in den Fußnoten kenntlich zu machen.

**Fußnoten:**

Schriftgröße: 10 Punkt

Schriftart: Times New Roman

Zeilenabstand: 1 Zeile

Seitenränder: links 7 cm, rechts: Druckrand beachten

Die Fußnoten beginnen mit Großschreibung und enden mit einem Punkt. Name des Autors bzw. Gericht sind kursiv zu setzen. Rechtsprechung ist im Regelfall vor der Literatur zu zitieren, wobei die obersten Gerichte zuerst aufzuführen sind (BVerfG, BGH, OLG, LG, AG). Urteile und Beschlüsse sind mit Datum und Aktenzeichen der Entscheidung sowie nach Möglichkeit mit einer amtlichen Sammlung, andernfalls mit der verbreitenden Zeitschrift zu zitieren.

Beispiel: *LG Frankfurt am Main*, Beschl. v. 16.02.2016 – 3-05 O 132/15, NJW-RR 2016, 739 – 741.

Entscheidungen des Bundesfinanzhofs können davon abweichend stets mit ihrer Fundstelle im Bundessteuerblatt Teil II zitiert werden. Mehrere Quellen in einer Fußnote werden durch Semikolon voneinander abgesetzt. Die Zitierweise von Literatur in den Fußnoten sollte der Zitierangabe im Literaturverzeichnis entsprechen. Bei Aufsätzen, Beiträgen in Sammelwerken und Gerichtsentscheidungen sind sowohl die Anfangsseite sowie auch die in Bezug genommene Seite (entweder durch Komma oder Slash getrennt oder letztere in Klammer gesetzt) zu zitieren (z.B. „*Hennrichs*, DB 2007, 2101, 2103.“ bzw. „...2101/2103.“ bzw. „...2101 (2103).“)

#### **4.) Inhaltliche Vorgaben**

Inhaltlich sollte die Arbeit sich gedanklich in eine Einleitung, die in die Fragestellung einführt und grob den Verlauf der Untersuchung skizziert, einen Hauptteil und einen die Untersuchungsergebnisse zusammenfassenden Schluss untergliedern. Rechtsprechung und Literatur sind angemessen auszuwerten. Stellungnahmen zu Auslegungsfragen sollten vor dem Hintergrund der rechtswissenschaftlichen Methodeninstrumente erfolgen (bspw. Auslegung nach dem Sinn und Zweck einer Vorschrift).

#### **5.) Rückgabe der Arbeit**

Die Arbeit ist in schriftlicher Form gebunden (KEINE Plastik-Spiralbindung) und in digitaler Ausführung (per E-Mail als PDF) abzugeben. Den Termin für die Rückgabe erhalten Sie mit Ausgabe der Themen. Sie finden den Termin zudem auf der Homepage des Lehrstuhls. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Öffnungszeiten des Lehrstuhls an diesem Tag sowie ggf. Ihrer Poststelle (es zählt in diesem Fall das Datum des Poststempels).

Achtung: Es ist zu beachten, dass es sich bei der Seminararbeit im Schwerpunktbereich um eine wissenschaftliche Arbeit handelt. Das Einhalten der Formalia gehört ebenso zum wissenschaftlichen Arbeiten wie das argumentative Aufarbeiten des Streitstandes. Das Nichteinhalten der formalen Anforderungen führt daher zu Punktabzug.

### **Hinweise zum Vortrag:**

Der mündliche Seminarvortrag stellt einen wesentlichen Teil der Seminarleistung dar und geht in die Gesamtbewertung ein. Er gliedert sich in eine mündliche **Präsentation** (ca. 20 Minuten) und eine anschließende **Diskussion** (ca. 10-15 Minuten).

Die **Präsentation** des Seminarthemas soll **maximal 20 Minuten** dauern. Es ist eine Präsentation mit Powerpoint erwünscht, die etwa zehn inhaltliche Powerpoint-Charts umfassen sollte. Sie sollte „zuhörerfreundlich“ gestaltet sein, damit alle Seminarteilnehmer davon profitieren. Der Vortrag sollte möglichst in freier Rede (ggf. unterstützt von Stichwortzetteln) gehalten werden. Keinesfalls sollten längere Passagen aus der Seminararbeit abgelesen werden. Der Vortrag sollte (lediglich) die wesentlichen Thesen / Schwerpunkte der Untersuchung (mit einem Abriss der zugrunde liegenden Argumentation) enthalten.

Die Powerpoint-Präsentation muss in digitaler Form spätestens einen Tag vor Beginn des Seminars vormittags hier am Institut abgegeben werden. Die Einreichung kann auch per E-Mail erfolgen.

Zusätzlich kann ein einseitiges (!) Thesenpapier ausgeteilt werden, auf dem die wesentlichen Arbeitsergebnisse (in prägnanten aber vollständigen Aussagesätzen) zusammengefasst in übersichtlicher Form dargestellt werden. Das Thesenpapier sollte mit dem Namen des Referenten und dem Thema der Arbeit überschrieben sein.



## Merkblatt für Studierende der Schwerpunktbereiche

### Besondere Hinweise – COVID 19

Anlässlich der Corona-Pandemie sei auf folgende Informationen zu Haus- und Seminararbeiten während der Bibliotheksschließungen hingewiesen:

#### Besondere Hinweise:

- Die Arbeiten sind alle darauf hin **konzipiert**, ausschließlich mit **online verfügbaren Quellen** bearbeitet zu werden.
- Bei der **Bewertung ihrer Arbeit** werden die Prüferinnen und Prüfer an die Stringenz der Argumentation, die juristische Methode, die Art und Weise der Aufbereitung des Materials keine anderen Maßstäbe anlegen als sonst. Es wird insoweit also nicht eine „eigentlich schlechte“ Arbeit „gut“ bewertet; dies wäre sicher keine faire, keine sachgerechte und keine prüfungsrechtskonforme Herangehensweise. Ihr Verständnis juristischer Texte und ihre Fähigkeit zur juristischen Argumentation ändert sich nicht durch die Sperrung der Bibliotheken. Es ändert sich vielmehr der Zugang zu auswertbarem Material. Diese Erschwernis wird Ihre Prüferin oder Ihr Prüfer bedenken, also welche Inhalte aus welchen Quellen die Grundlage ihrer Überlegungen bilden können. Ist es normalerweise ein Defizit, bestimmte Quellen nicht aufzufinden und zur Grundlage der eigenen Überlegungen zu machen, kann das nun – wenn es sich um online nicht zugängliche Quellen handelt – nicht als Defizit gewertet werden. Überlegungen, die aufgrund der Inhalte einer solchen Quelle sonst erwartet würden, können von Ihnen jetzt also nicht erwartet werden, ihr Fehlen nicht negativ berücksichtigt werden.

- *Allgemeine Hinweise* zum **Verfassen einer juristischen Haus- und Seminararbeit** finden sie auf **ILIAS** in folgender Gruppe:

[https://www.ilias.uni-koeln.de/ilias/goto\\_uk\\_crs\\_1749717.html](https://www.ilias.uni-koeln.de/ilias/goto_uk_crs_1749717.html)

Dort finden Sie unter anderem insgesamt 7 Videos, die das Wesentlichste zum Aufbau und Layout einer Haus- und Seminararbeit enthalten, sowie weiterführende Hinweise zur Recherche.

- Im **Anhang** dieses Merkblatts finden Sie eine *Liste mit online verfügbaren Zeitschriften*. Dabei sei ausdrücklich betont, dass es sich um eine interne Liste handelt, die erstens auf unsere spezifischen Forschungsgebiete beschränkt ist und zweitens keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.
- Hinzuweisen ist außerdem auf die Möglichkeit eines Besuches oder einer kurzen Ausleihe von Kommentaren, Monographien und Festschriften an unserem Lehrstuhl, sofern es sich um eine für Sie wesentliche Quelle handelt. Dies gilt jedoch ausschließlich nach vorheriger Absprache.
- **Warnung:** Auch wenn es anlässlich der momentan Lage verlockend scheint „**blind zu zitieren**“, sei darauf hingewiesen, dass wir davon dringlichst abraten und dies unter Umständen zu einer wissenschaftlich unsauber gearbeiteten Arbeit führen kann.

**Anhang: Liste mit online verfügbaren Zeitschriften**